

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 27. Feber 1997

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

NÖ. GESETZENTWURF	
Zl.	5 -GE/19... PT
Datum:	5. MRZ. 1997
Verf.:	

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

A. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:

Schlaffner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 27. Feber 1997
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2697
Fr. Mag. Philipp

Zahl: LAD-VD-B410/1-1997

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Insolvenz Entgeltsicherungsgesetz geändert wird

Bezug: 37.006/74-2/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:
Schlaffer